

Sindelfingen zwischen 1500 und 1807

Bemerkungen zu H. Weiserts Geschichtsschreibung

Von Ernst Müller

Für stark 300 Jahre lokaler Ereignisse 476 Großseiten, Benützung von über 120 primären und sekundären Quellen mit 764 Belegstellen, mit geographischem und Namenregister, die Hunderte von Orten und Personen aufführen, die ergänzt werden von Listen der Gemeinde- und der herrschaftlichen Beamten mit ihren jeweils wechselnden Titeln und Funktionen – ein solcher Aufbau der Geschichte einer Stadt mittlerer Größe ist noch nicht geleistet worden im Gesamt der altwürttembergischen Landstädte. Daß beigegebene Faksimile-Nachdrucke wichtiger Urkunden, Fotos Alt-Sindelfingerischer Häuser auch dem optischen Bedürfnis von heute entgegenkommen, sei als Positivum bemerkt. Indessen entscheidend ist das Bild nicht, sondern die Darstellung und vor allem, im Unterschied zu dem bei uns eingebürgerten Stil der sog. Heimatbücher die strenge Methodik, die Wissenschaftlichkeit, nicht mehr feststellen und deuten zu wollen als die vorhandenen Urkunden berichten und zu deuten Anlaß geben. Es ist besser, ein „wir wissen darüber nichts“ auszusprechen als eine fragwürdige Theorie und Spekulation oder gar sentimentale patriotische Ergießungen, moralisierende Urteile, meistens immer falsche biographische Rühmungen sog. bedeutender Männer und ihrer Taten auszuspinnen. Der Verfasser bringt in seinem Vorwort einige Beispiele, was er unter Geschichtsschreibung versteht und was abzulehnen ist.

Geschichtsschreibung ist die Erzählung einer Summe von Ereignissen, die, weil urkundlich erwiesen, passiert sind. Urkundlich erwiesen und reflektiert ist aber stets immer nur ein mehr oder minder umfangreicher Bruchteil von Vorgängen, die wirklich passiert sind. Die Arbeit des Historikers bleibt also von vornherein ein Fragment, die Wiederherstellung eines Totums von Geschehnissen ist unmöglich. Das gilt für eine Lokalgeschichte genauso wie für eine württembergische – oder gar eine deutsche Geschichtsschreibung. Dazu kommt: die Urkunden einer Lokalgeschichte schweigen sich fast restlos über Privates oder handelnde Persönlichkeiten aus. Handelnd, protestierend oder prozessierend, huldigend treten meist nur Kollektive auf, mehrere wie etwa die Bürgermeister in ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete oder in ihren gemeindlichen Funktionen als Rechnungsführer, Gerichts- und Ratsverwandte. Sie handeln also institutionell und nicht kraft persönlicher Bedeutung, von der wir nichts wissen. Die höhere Stelle, der herrschaftliche Vogt oder der Stuttgarter Landtag, denen die Beschwerden der Gemeinde vorgebracht werden, sind gleichfalls nur als Institutionen, Verwaltungsinstanzen angesprochen und zur Entscheidung und Beurteilung aufgerufen. Weisert zieht

daraus den rechten Schluß: Wir haben in den Quellen eine Geschichte des „kleinen Mannes“, des Untertanen an sich vor uns.

Der Historiker ist also aufgefordert, für den Untertanen gegen die Obrigkeit Position zu beziehen. Er hat die Geschichte des Alltags einer kleinen Landstadt ohne Amtsflecken zu schreiben. Er darf nicht davor zurückschrecken, durch alle Jahrhunderte die Reaktionen einer Gemeinde auf Tyrannei, Gewalttat, hohe Allianzpolitik der Fürsten, Kriege, Einquartierungen, Verwüstungen von Grund und Boden, Rekrutenaushebungen, Schuldenbezahlungen, Hexenprozesse, Steuerumlagen, Huldigungen, Wiederaufbau sachgetreu wiederzugeben und langweilig erscheinende Wiederholungen zu wagen. Weisert hat u. E. das historisch Mögliche geleistet und damit, was ich besonders hervorheben möchte, zum ersten Male eine Teilgeschichte Altwürttembergs von der Sicht eines Landstädtlers aus geschrieben, indem er die Geschichte vom Potentaten her, die in allen bisherigen Darstellungen, als die eigentlich bedeutende Geschichte gerühmt wurde, als die Geschichte gesehen hat, die von der „unbedeutenden“ Geschichte des Untertanen zur Rechenschaft gezogen wird.

In dem Vorwort gesteht er, daß die Taten der Fürsten (vor allem Herzog Ulrichs und Karl Eugens) keines Preises bedürfen, da sie vom Verbrechen und der Untat kaum zu unterscheiden seien. Die Opfer der Tyrannei jedenfalls sind von diesen Taten niemals entschuldigt und die Geschichte hat den Mächtigen, um mit Jacob Burckhardt zu sprechen, keine „Dispensation vom Sittengesetz“ erteilt, und die Dispensationen der patriotischen Geschichtsschreiber sind schleunigst zu revidieren. Zu einer solchen Revidierung ist Weiserts Sindelfinger Geschichte ein hervorragender Anfang!

In den Aufbauzeiten etwa nach 1650 oder nach 1715 ließe es sich dann zeigen, wie rasch, geduldig, brav, schwäbisch fleißig obrigkeitliche Planungen und Erlasse, Frondienste und Geldforderungen in Sindelfingen aktiviert wurden. Ich habe den Eindruck, Sindelfingen ist so eine Art Mustergemeinde im Altwürttembergischen gewesen. Das konnte, beiläufig gesagt, auch im Bereich des Kirchlichen gezeigt werden, da hier die üblichen Konflikte mit Pietismus, Separatismus und Wiedertäufertum fehlen und die Gemeindefrömmigkeit ein normaler Reflex konsistorialrätlicher Anordnungen gewesen zu sein scheint.

Im folgenden sei ein Beispiel für Weiserts Darstellungsmethode gegeben. Es handelt sich um die Regierungsmethode Herzog Ulrichs, die Zeit der österreichischen Verwaltung und der Reformation. Weisert bringt hier im

Blick auf das bedeutendste geschichtliche Ereignis in dem Sindelfinger Raum, die Niederlage der Bauern, neue Gesichtspunkte zur Geltung; die für jeden Landeshistoriker richtungweisend sein können.

Seit 1351 sind Stadt und Stift unter württembergischer Hoheit mit dem Aufkauf beider durch den Greiner aus dem Besitz der Rechberger, die Nachfolger der Pfalzgrafen waren. Das bedeutete für Stadt und Stift bis 1605 eine kontinuierliche nicht sehr günstige Veränderung. 1476/77 verlegt Graf Eberhard das reiche Chorherrnstift an die Georgskirche zu Tübingen. Die Chorherren Degen und Naukler wurden der erste Kanzler und der erste Rektor der Eberhardinischen Hohen Schule. Einige Chorherren wurden Professoren. Die Folge: bis ins 19. Jahrhundert hatte die Hohe Schule allhier beträchtlichen Grundbesitz und bezog Gefälle. Das in ein reguliertes Stift des Augustinerordens Windsheimer Kongregation umgewandelte Chorherrnstift behielt nur einen bescheidenen Teil der Einkünfte des alten Stifts. Die Grafen unterstellten die Stadt in Gerichtssachen dem Amt Böblingen. Der seit 1450 verliehene Markt ging beträchtlich zurück. Den Schulunterricht erteilte der Stadtschreiber. 1478 wurde das heute noch stehende erste Rathaus gebaut und Häuser außerhalb der Mauer erstellt.

Um 1500 waren Böblingen (mit Dörfern) und Sindelfingen Wittumsgut der Herzogs-Witwe, aber nicht völlig vom Fürstentum getrennt. Die Herzogin hatte in Böblingen ein eigenes Hofgericht, das alle Streitigkeiten zwischen den beiden Städten als Appellationsgericht schlichtete. Beim Tod der Barbara von Mantua (1503) verlor Böblingen seine gerichtliche Sonderstellung.

In den ersten Regierungsjahren Ulrichs (1504–1514) bekam die Stadt gleich die Mißwirtschaft des „princeps latronum“ (Reuchlin) zu spüren. Sie mußte eine Reihe von „Schadlosbriefen“ (die natürlich nie eingelöst wurden) mitbesiegeln und für „Gültbriefe“ an Basler Bürger geradestehen. Auch das Stift wurde erheblich angepumpt. 1513 führte Ulrich die berüchtigte Vermögenssteuer ein. Sie scheiterte am Widerstand der vermögenden Ehrbarkeit, die statt dessen ihre Einwilligung für ein Umgeld auf Wein, Fleisch und Frucht gab. Das rief im Schorn-dorfer Amt den Aufruhr des Armen Konrad, hervor, dem Ulrich mit der Berufung eines Landtags steuern wollte.

In Böblingen hatte der Vogt und ein herzoglicher Statthalter die Besetzung des Schlosses durch „das gmain bevel“ gerade noch verhindern können. Die Amtsflecken beriefen auf 7. Juni eine Versammlung zu Sindelfingen ein, da Böblingen seine Zustimmung zu einem Landtag gegeben hatte. Indessen, die zwei Vertreter der Herrschaft haben die anrückenden Bauern beruhigen können. Die „embörigen“ der Dörfer erreichten nichts. Im Gegenteil „Gericht und Rat“ beider Städte bildeten einen „Gemeindeausschuß“ mit der Vollmacht, nichts gegen den Herzog zu unternehmen und Empörer zu bestrafen.

Der Tübinger Landtag war am 12. Juli 1514 beendet. Am 14. Juli huldigte Böblingen auf den Tübinger Vertrag.

Eine Minderheit der Dörfer versammelte sich in Magstadt und bekam Hilfe von Leuten aus den Ämtern Markgröningen, Vaihingen, Marbach, Maulbronn. Der Statthalter Wolf v. Dachenhausen forderte vom Herzog Verstärkung, da mit den 12 Böblinger und 6 Sindelfinger Hagenbüchsen infolge von Blei- und Pulvermangel nichts anzufangen sei. Aus der Aktion der Dörfer scheint nichts geworden zu sein. Jedenfalls haben die Auführer auf dem Engelberg (Leonberg) doch gehuldigt.

Dann schlug der Herzog mit Hilfe der Ehrbarkeit und der Drohung, fremde Truppen ins Land hereinzulassen, den Remstaler Aufstand blutig nieder. Damit war auch der Stuttgarter Teillandtag erledigt. Die Bestrafungsaktionen begannen. Am 10. August erschien mit Reitern und Fußknechten (ein übles Gesindel) Reichart von Wyneck im Amt Böblingen. Man „säuberte“ Holzgerlingen und Dagersheim, verhaftete die Schuldigen (im Turm zu Böblingen lagen sieben Gefangene). Sindelfingen wurde verschont, es meldete, daß von den Auführern alle „ußgetreten“ seien. Aus einer Prozeßliste vom 14. August geht hervor, daß die Verhafteten ziemlich vermögend waren: Hans Schafhäuser (63 fl.), Simon Beck (370 fl.), Luthart Stick (362 fl.) usw. Zum Vergleich: eine Badstube samt Scheuer kostete 1514 214 fl. Viele waren in die Schweiz geflohen, über sie ist am 19. September die Reichsacht verhängt worden.

Immerhin der Tübinger Vertrag besserte mehr die Lage der Ehrbarkeit als die des Herzogs. Am 2. September erhielten die „geordneten anweld“ Sindelfingens den Bescheid: Jeder darf das Wild von seinen Gütern verjagen. Ein erledigtes Wildschwein muß in die herzogliche Küche abgeliefert werden. Der Weidgang in des Fürsten Wäldern ist erlaubt. Ecker und Eicheln dürfen zur Fütterung der Trogsschweine verwendet werden. Die Frondienste nach Stuttgart werden erleichtert (statt zwei Tage, ein Tag). Die Benützung der „allmanden“ durch den herzoglichen Schäfer soll von der Landschaft vergütet werden.

Nachrichten aus Sindelfingen sind dann erst wieder 1519 vorhanden, wenn am 11. April die Stadt dem „Schwäbischen Bund“ huldigt. Böblinger Statthalter war Heinrich Träsch von Buttler (der lange Heß), vermutlich einer der Adeligen, die nach der Ermordung Hans von Huttens dem Herzog den Dienst aufgesagt hatten. Im Juni zog das Bundesheer aus Württemberg weg und stand im Dienst des Königs von Spanien (Karl V.).

Von Tiefenbronn her versuchte der Geächtete mit einem kleinen Heer von Landsknechten sein Land wiederzugewinnen. Aus Sindelfingen traten sieben zu ihm über. Widerwillig huldigten die Städte, wenn sie nicht mehr anders konnten. Es stimmt aber nicht, daß „der gmain man gut hertzogisch“ war. Am 14. August huldigte Stuttgart. Ulrich ließ ein „nw gsatz“ ausgehen, indem er den Tübinger Vertrag aufhob. Abgeordnete von Sindelfingen kamen anderntags nach Stuttgart und stellten mit Erstaunen fest, daß die Ihrigen, die früher Trabanten des Bundes waren, jetzt frisch und fröhlich Trabanten Ulrichs sind. „Die Art und Weise, wie das Land dem

jeweiligen Eroberer anheimfiel, zeigt, daß es im Grunde zwischen den Parteien stand. Man sah keinen Anlaß, für den Herzog oder den Schwäbischen Bund Gut und Blut zu opfern, und suchte so günstig wie möglich davonzukommen, indem man dem jeweiligen Machthaber keinen Widerstand entgensetzte" (S. 23).

Am 14. Oktober verlor Ulrich sein Land (kleines Scharmütz bei Untertürkheim) zum zweitenmal. Für Böblingen und Sindelfingen gelobten Hans Schrag, Hans Vischer und Veit Hagenloch (Schultheiß von Maichingen) erneut „Erbhuldigung“ dem Bund. Die Sindelfinger Überläufer, jetzt ganz arme Leute, richtige Abenteurer, haben meist die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten, oder leichte Turmstrafen, die mit Urfehde-Schwören endigten. Eine hervorragende Leistung der Ehrbarkeit unter der österreichischen Regierung war die Neuordnung der Lager-, Urkunden- und Statutenbücher. Die von Sindelfingen waren am 13. Januar 1534 fertig und wurden von Ober- und Untervogt, Schultheiß, Gericht und den „zwölf geschwornen uss der gemaind“ in Vertretung der ganzen Gemeinde „confirmiert, approbiert, bestetigt und angenommen“. Interessant dabei sind Ordnungen der Stadthandwerker (Ziegler, Zimmerleute, Maurer, Decker, Wirte, Wasenmeister, Metzger, Haus- und Feilbecken, Binder, Schmiede, Wagner, Tucher, Weber, Schuhmacher, Schneider, Näherinnen, Bader usw.), eine Schafordeung, Ordnungen für Fleischschätzer, Ziegel-, Brot- und Tuchschaue, Bürgerannahme-Ordnung (Eid, Verbote), Festsetzung von Arbeitslöhnen und Preisen. Aufgabe des Neunergerichts war, den Amtschaden und andere Beschwerden auf die Amtsdörfer und die zwei Städte umzulegen. Jede der Städte hatte einen Vertreter bei den Neuern; gewählt aus dem Gericht.

Weiserts Darstellung der berühmten Bauernniederlage am 12. Mai 1525 zwischen Böblingen und Sindelfingen (S. 33 ff.) ist vielleicht die klarste Widerlegung umgehender Vorstellungen, die von einem Historiker zum andern unkritisch übernommen wurden.

Allgemein ist zu sagen: die Schlacht ist nur eine unter vielen in den allenthalben vom Juni 1524 in Südwestdeutschland in Gang gekommenen Aufständen, die man irrtümlicherweise „Bauernkriege“ nennt, während es in Wirklichkeit lokale Proteste gegen den Feudalismus waren, die sich meist in Form von Verweigerungen der drückenden Abgaben und Frondienste niederschlugen.

Im Württembergischen geriet die Sache der Protestler dadurch in einige Verwirrung, daß Ulrich vom Hohenwiel aus ein meist aus schweizerischen Knechten bestehendes Heer organisierte, durch Agenten sich Anhänger unter den Unruhigen zu verschaffen suchte, indem er behauptete, er wolle seine Untertanen, „die jetzt in fremder hand gehalten und christenlich (katholisch) und tyrannisch geregiet, auch von dem heiligen gotzwort getrunken und gewaltiget würden“, befreien. Er brach am 23. Februar 1525 auf, zog über Engen, Mühringen, Balingen, Rosenfeld (dort verlor er die Hälfte seiner Söldner wegen rückständigen Lohnes) bis vor Herrenberg,

wo sich ihm Truchseß Georg von Waldburg mit einem größtenteils aus Landesaufgebot bestehenden Fußvolk stellte. Es kam zu keinem Zusammenstoß, die Landesaufgebotler verweigerten den Kampf, sie wollten weder für noch gegen Ulrich streiten. Die Folge: Herrenberg, das beiden Parteien die Tore verschlossen hatte, ergab sich dem Herzog nach kurzer Beschießung. Ihm folgten am 6. März die zwei Nachbarstädte, und am 9. März stand Ulrich in den Vorstädten von Stuttgart. Da am 13. März die Schweizer Knechte, von der Luzerner Tagsatzung abberufen (nach der Schlacht bei Pavia), abzogen, trat der Herzog den Rückzug an. Dieselben Städte, die ihn vor einer Woche eingelassen hatten, verschlossen dem Rückziehenden jetzt ihre Tore. Der Truchseß rückte nach. Die drei genannten Städte mußten eine hohe, im Nominalwert nicht bekannte Geldsumme zahlen, dazu kamen noch die Lasten der Einquartierung. In einer Bittschrift brachten sie zum Ausdruck: sie wünschten die Neutralität zwischen der österreichischen und der herzoglichen Partei, sie seien niemandes Parteigänger.

Die fünf Fähnlein des Truchsessens, meist in den reichen Amtsflecken lagernd, schmolzen im März insofern zusammen, als die von Memmingen und Augsburg, als es ruchbar wurde, daß im Allgäu die Bauern sich erhoben hatten, wegliefen; sie wollten nicht „wider ihre fraind, die pawren“ ziehen. Graf Friedrich von Fürstenberg brachte es fertig, daß das „mertayl der knecht sich wider gewendt hat“ und nach Dagersheim zurückkehrte.

Im April rollten die Wellen des oberschwäbischen Aufstandes auch nach Württemberg. Am 6. April meldet der Böblinger Vogt Lienhart Breitschwert der Regierung das Anrücken der oberschwäbischen Bauern auf Bebenhausen. Er nahm an, sie wollten ins Böblinger Amt. Man habe gehört, Ulrich wolle mit 25 000 Mann zu den Bauern stoßen und er bitte deshalb, die Regierung möge „sein Amt schützen für erlitten schmach und großen schaden durch Ulrichs Einfall und ihm helfen“, damit er „nit wyter in sterben und verderben gefurt“ würde. Indessen, Breitschwert hatte auf einen blinden Alarm gehört. In Württemberg wurde es erst nach der Bluttat zu Weinsberg (April 1525) unruhig. Nach dem 20. April bildete sich ein Haufen aus der Grafschaft Hohenberg, dem Amt Herrenberg und dem Ammertal. Etwa 200 Bauern zwangen die armen lude in den derfern“ zum Mitgehen. Meist schlossen sich die Reichsten auch an (außer den Amtleuten), andere leisteten zuerst Widerstand. Die Vögte wußten keinen Rat und ließen das Anwachsen des Haufens geschehen, der Richtung Schwarzwald zog. Sindelfingen, von Stuttgart im Stich gelassen, bat Eßlingen um Rat und Hilfe. Man fürchtete die Bauern in gleicher Weise wie den Truchsessens. Die einzige Hilfe, die kam, war ein billiger Trost: sich „als from erber redlich lut und vest halten“.

Am 6. Mai waren die Bauern, in Nürtingen verstärkt durch den Allgäu-, Hegau-, und Gmünder Haufen, in Sindelfingen, wo sie zwei Tage blieben. Ihr Führer Marten Feuerbacher wollte die Hauptmannschaft nieder-

legen, weil die Bauern etliche Wagen mit Korn wegführten. Bauernräte und Hauptleute berieten im Refektorium des Stifts. Man schickte eine Gesandtschaft zu dem am Würmlinger Berg lagernden Truchsess und schlug eine friedliche Lösung vor. Ohne Erfolg. Die Haufen hatten sich in Nürtingen als „gemeine landschaft“ konstituiert und verhandelten so mit den „Ständen des Bundes“. Doch darauf ließ sich der Waldburger nicht ein.

An einen Frieden dachte ab 7. Mai, dem Tag der Erstürmung von Herrenberg durch die Bauern, keine der Parteien mehr. Der heranrückende Truchseß vermochte zunächst nicht, die sich auf dem Schloßberg günstig verteidigenden Bauern zu vertreiben. Da aber die Bauern plötzlich in der Nacht unter Zurücklassung von Gepäck und Proviant nach Böblingen und Sindelfingen flüchteten, ihren Hauptmann Feuerbacher absetzten – Nachfolger ein Edelmann namens Schenk (vielleicht von Winterstetten?) –, hatte der Truchseß freie Hand bekommen, um sein Heer bei Weil im Schönbuch zu sammeln und zu reorganisieren. Erneute Gnadengesuche der Bauern (sie wollten nur die an der Weinsberger Bluttat Schuldigen ausliefern) wurden abgelehnt und Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangt. Die Bauern ihrerseits wollten den Herzog Ulrich, der um Aufnahme als Mitbruder hatte bitten lassen, als ihren Herrn nicht anerkennen, seine Hilfe aber nehme man an. Die Entscheidung fiel, bevor der Herzog eingreifen konnte, von dem niemand wußte, wo er steckte und was er zu bieten hatte.

Am 12. Mai rückte der Truchseß über Mauren mit 6000 Mann Fußvolk (geteilt in zwei Haufen) und einer unbekannten Zahl von Reisigen auf Böblingen zu. Voraus trabte die sogenannte Schützenfahne (etwa 100 Reiter) als Späh- und Erkundungstrupp zur Beobachtung des Gegners. Das Bauernheer, das sich bei Sindelfingen zur Schlacht ordnete, muß etwa 15 000 Mann stark gewesen sein (ohne die etwa 5000 Schwarzwälder und eine unbekannte Zahl von Hegau-Leuten, einem Rest des Weinsberg-Haufen und wenigen frei geworbenen Knechten). Die württembergische Landschaft betrug aber mindestens 10 000 Mann. Die Gliederung war wie folgt: „Das Stuttgarter Fähnlein hielt die Stadt, die Wagenburg zog zwischen Sindelfingen und dem gewaltigen Haufen mit und wurde zu dessen Schutz verwandt; er besetzte vermutlich den Goldberg. Der verlorene Haufe, etwa 4000 Mann stark, stellte sich vermutlich am Wald östlich vom Galgenberg“ (S. 35).

Der erste Ansturm der Bündischen ist von beiden Bauernhaufen abgeschlagen worden. Den in Berglage sich verteidigenden Bauern konnte man auch mit dem Geschütz nicht beikommen. Eine Besserung für die Bündischen brachte Böblingen, dessen Vogt Breitschwert dem Truchsess die Tore zu öffnen versprach, falls die Stadt in Gnaden angenommen würde. Der Ritter lehnte ab und besetzte aus eigener Kraft mit 150 armierten Knechten Tor und Schloß. Die Bauern rückten vor, stürmten dreimal ohne Erfolg, erlagen dem gezielten Schützenfeuer

vom Schloßberg her, konnten aber selbst auf die Bündischen nicht mehr schießen. Sie hatten sich aus ihrer Berglage locken lassen und wurden von Büchschützen des Grafen Wilhelm von Fürstenberg unter Feuer genommen. Renn- und Schützenfahne der Bündischen kamen unversehrt auf den Schloßberg.

Der bäuerische verlorene Haufe zog sich wieder zurück und vereinigte sich mit seinem gewaltigen Haufen, verfolgt von den bündischen Reitern, die ohne das Fußvolk abzuwarten angriffen. Der Galgenberg, die verlassene Position des verlorenen Haufens, wurde vom Bündischen verlorenen Haufen besetzt und mit Geschütz bestückt. Dann beorderte der Truchseß pfalzgräfliche, mainzische, hessische und bayerische Reiter unter Froben von Hutten in eine Stellung hinter dem Galgenberg, also neben den verlorenen Haufen der Bauern. Renn- und Schützenfahne hielten die Stellung auf der anderen Seite des Berges und der Truchseß stellte sich in der Mitte auf, so daß insgesamt 450 Reiter die Hauptmasse des bäuerischen Fußvolkes bedrohten.

Als nun der verlorene Haufe der Bauern angriff, wurde er durch Geschützfeuer ins Wanken gebracht, die Reiter von beiden Seiten nahmen noch unterm Feuer die Verfolgung auf, griffen auch den dritten Haufen bei Sindelfingen an und zwangen ihn zur Flucht. „Infolge der allgemeinen Flucht der Bauern artete die Schlacht, kaum richtig begonnen, in eine erbarmungslose Schlächtereier aus. Viele Bauern wurden erstochen; die meisten liefen durch den Wald, wo die Reisigen schwer vorwärtskamen und leichter zu entrinnen war. Der Truchseß, der die Gegend kannte und wußte, daß die Bauern ‚durch ein schweinhag und eine kleine weite‘ (Gewand Schweinacker und Mahdental) laufen mußten, eilte mit 40 Reiter dorthin und schnitt den Fliehenden den Weg ab . . . Alle Geschütze, die Wagenburg, Zelte und zwölf Fähnlein der Bauern wurden erbeutet und angeblich 1200 Gefangene gemacht. Die übrigen entkamen“ (S. 37). Die Verluste der Bauern betrugen nach Augenzeugenberichten zwischen 4000 und 6000 Toten. Die Zahl der Toten der Bündischen war auffallend klein.

Unterstellt man, daß im frühen 16. Jahrhundert der Unterschied zwischen einem Bauern und einem Landsknecht nicht groß gewesen ist, unterstellt man weiterhin, daß gerade das Fußvolk mit Kampfeswillen (Courtrai, Sempach Guinegate) gegen Reiter- und Ritterheere vernichtend erfolgreich gewesen ist, so wird man zum Schluß kommen müssen, die Bauernniederlage von 1525 ist die Folge eines weithin fehlenden Widerstandswillens, einer fehlenden Disziplin und eines fehlenden Zieles. Die Bauern wußten nicht, für was und gegen wen sie zu kämpfen hatten. Manche wollten frei nach Luther rauben, brennen, morden, würgen, manche schlossen sich nur gezwungen an, keiner war ganz bei der Sache, weil es keine Sache zu schützen gab. Die Schweizer Talschaften stritten bei Sempach und an der Birs um ihre Freiheit, um Grund und Boden, die württembergischen Haufen dagegen waren nur unzufrieden mit den wechselnden Herren, die

den Tübinger Vertrag nicht erfüllten und das Recht beugten. Religiöse Motive bewegten sie nicht im mindesten, von kommunistischen Ideen, die sich auf das Wort Gottes stützten, hören wir nichts!

Die in den Lagerbüchern aufgeschriebenen Lasten blieben dieselben, wie vor 1525. Die Stadt Herrenberg klagte um 5000 fl. gegen die Bauern und gegen Böblingen und Sindelfingen.

Am 15. Mai 1534 erfolgte eine neue Huldigung für den mit der Hilfe des hessischen Landgrafen zurückgeholten Ulrich. Von Jubel und dargebrachten Geschenken erfahren wir nichts. Was später berichtet wurde, ist Legende. Eine Umbesetzung der Vogtämter mit Anhängern Ulrichs fand überall statt. Die österreichischen Parteigänger flohen zumeist in die Lande des Kaisers, es war ein guter Teil der alten Ehrbarkeit.

Im Zug der Einziehung der Klostergüter im Namen der Reformation, wurden am 1. März 1535 die sieben sogenannten „Münchshöfe“ des Stifts an sieben Sindelfinger als Erblehen verkauft (jedes Lehen 22 bis 25 Morgen Acker groß) und eine Gülte von jährlich 18 Malter Dinkel und 10 Malter Hafer in den Kasten zu Böblingen gefordert. Das Einkommen der Martinskirche wurde „zum almussen geworfen“. Das Almosen unterstand der Geistlichen Verwaltung. Unter Christoph kam es dann in die Verwaltung der Gemeinde.

Im sogenannten Interim (1546–48) floh Ulrich zum drittenmal auf den Hohentwiel und überließ das Land der kaiserlich-spanischen Soldateska, nachdem Württemberg für den Schmalkaldischen Bund 400 000 fl. hatte aufbringen müssen. Ein halbes Jahr lang lagen 1548 in den beiden Städten je zwei Fähnlein Spanier. Ihre Verpflegung kostete das Amt 28 555 fl. Der Streit wegen der Umliegung dauerte 8 Jahre. 1551 bezieht J. Brenz von den Einkünften des Stifts 130 fl. nebst Naturalien.

Seit 1552 besitzen die Sindelfinger Landstandschaft. Sie zahlen an Steuern und Hilfen seit je mehr als die Böblingen, ihre Seelenzahl ist größer als die der Amtsstadt. Erfolgreich werden zwischen 1557–1560 Ansprüche von Amt und Stadt abgewehrt. Zum Beispiel Mithilfe für die Instandsetzung der Böblinger Mauer.

1605 endlich ist Sindelfingen vom Amt Böblingen getrennt worden. Die Stadt nützte den Streit Herzog Friedrichs mit der Landschaft aus, bot eine runde Summe „Recognitionsgeld“, und der Herzog stellte dafür das Privileg aus. Das Original ist abgedruckt auf Seite 74. Abgaben an Böblingen entfielen, Sindelfingen war zur „ambstatt geordnet und gefreyet“. Was die Stiftsgebäude betrifft, ist zu verweisen auf das Kapitel „Der Umbau der Martinskirche 1576/77 unter Herzog Ludwig (S. 91 ff.).

Der Abschnitt „Vermögenstand der Stadt um 1600“ nebst Steuern, Einnahmen, Ausgaben, Bevölkerung (S. 105–112) macht deutlich, daß die Stadt sich von den Wirren der Ulrichszeit recht gut erholt hatte, denn sie holte mehr herein als sie ausgab und profitierte noch beträchtlich an den der Herrschaft abzuliefernden Steuern. Die Höhe ihrer Darlehen betrug über 13 000 fl.

Ihre Einwohnerzahl mochte 1400 betragen haben, darunter 206 Steuerpflichtige. Man kann von Vollbesetzung sprechen, denn Aufnahmeangebote sind abgelehnt worden. Der landwirtschaftliche Betrieb dominierte, Handel und Wandel hielten sich in mäßigen Grenzen. Im Landesaufgebot unterstand die Sindelfinger Mannschaft der Herrenberger Kompanie. Von 1612 ab verschärften sich die Musterungen und Visitationen der Waffen. Das Land bereitete sich auf den großen Krieg vor.

Zum Schluß noch eine Notiz über die Lage der Stadt im Jahre 1650, dem eigentlichen Jahre der Beendigung des großen Krieges. „Sindelfingen hatte schwer gelitten, war aber der Zerstörung entgangen. Die Zahl der Bürger betrug 1650 wieder etwa 140 gegenüber 267 im Jahre 1633, also etwa 700–720 Personen gegenüber 1400–1450 Personen. Diese Einwohnerzahl wurde erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder erreicht. Die Kosten beliefen sich, wenn man alles zusammenzählt, auf mehr als 250 000 fl., doch sind darin auch Summen enthalten, die nie bezahlt wurden (z. B. die 4000 fl., über die der Rittmeister von Ebersberg 1635 eine Schuldverschreibung erpreßt hatte). Im übrigen wird man dem Chronisten Löher zustimmen, wenn er meint, daß dieses stättlin vil ein mehrers gelutten und ausgestanden, als es an ime selbst mit grundt und boden werth seye, welches dann auch die grundtliche wahrheit“. In Anbetracht dieser gewaltigen Kriegskosten muß die Verschuldung der Stadt noch erträglich bezeichnet werden; sie belief sich im Jahre 1650 auf 18 759 fl., wovon noch 1800 fl. aus der Zeit vor 1634 stammten. Die Schulden waren 1688 ganz abbezahlt“ (S. 180).

Ich möchte noch zwei Bemerkungen des Verfassers zu seiner voluminösen Darstellung des Dreißigjährigen Krieges hinzufügen: „Wer dies alles gelesen hat, wird vielleicht meinen, es hätte auch kürzer erzählt werden können und es hätte vor allem die langweilige Wiederholung der Jahr für Jahr ähnlichen Fälle (z. B. ein Dutzend Hexenprozesse) vermieden werden sollen. Es wäre zweifellos einfacher gewesen zu sagen, daß von 1634 bis 1650 fast ununterbrochen Truppen aller Parteien Württemberg durchzogen, daß die Winterquartiere viel kosteten und die Bewohner des Landes verarmten und Schreckliches durchzumachen hatten, als mühevoll zusammenzusuchen, was tatsächlich geschehen ist, soweit die uns erhaltenen Quellen dies festzustellen erlauben. ... Für die Bewohner von Sindelfingen waren nicht Siege und Niederlagen irgendwelcher Machthaber, sondern diese langweiligen und sich immer wiederholenden Ereignisse das, was sie erlebten und was für sie Bedeutung hatte ...“. „Es galt aber auch an einem Beispiel zu zeigen, daß dieser Krieg sich nur quantitativ, nicht aber qualitativ von andern unterschied. ... Es war der Abstieg vom Wohlstand von 1618 zum Elend von 1648 viel krasser als in vielen anderen Kriegen; er ist vielleicht mit dem von 1939–1948 zu vergleichen, wobei also der Fortschritt gegenüber dem 17. Jahrhundert darin bestünde, daß ein Volk heute noch schneller verelenden kann.“